

Transkript zum Video über das Kinderkrankengeld.

Was können Eltern tun, wenn ihr Kind krank ist und Sie zu Hause bleiben müssen? Das kennt jede Familie. Das Kind liegt krank im Bett und jemand muss sich kümmern. Aber was ist, wenn man deswegen nicht zur Arbeit gehen kann? Damit Sie sich ganz um ihr Kind kümmern können, gibt es das Kinderkrankengeld. Schnell, unkompliziert und digital. Ich bin Viktoria und ich zeige Ihnen jetzt alles, was Sie dazu wissen müssen. Was genau ist Kinderkrankengeld und wie viele Tage stehen Eltern eigentlich zu? Das Kinderkrankengeld gleicht den Lohnausfall aus. Wenn ihr Kind unter 12 Jahren krank ist und Sie es zu Hause betreuen, unterstützt Sie die BMW BKK. Sie erhalten in der Regel 90% Ihres Nettoverdienstes. Das tägliche Kinderkrankengeld ist jedoch auf einen Höchstbetrag begrenzt. Dieser orientiert sich an Entgeltgrenzen, die der Gesetzgeber jährlich festlegt. Pro Jahr stehen Ihnen 15 Arbeitstage pro Elternteil und Kind zu. Bei mehr als zwei Kindern maximal 35 Tage insgesamt. Für Alleinerziehende sind es sogar 30 Tage pro Kind. Allerdings höchstens 70 Tage pro Jahr bei mehr als zwei Kindern. So bleibt die Familie abgesichert, auch wenn Ihre Kinder mal länger krank sind. Anspruch haben Eltern, deren Kinder gesetzlich versichert sind, also nicht privat. Das Kind muss unter 12 Jahre alt sein oder wegen einer Behinderung dauerhaft auf Hilfe angewiesen sein. Durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigt ein Arzt oder eine Ärztin, dass die Betreuung des Kindes durch einen Elternteil notwendig ist. Dabei ist relevant, dass sich keine andere Person im Haushalt um das Kind kümmern kann. Wenn der Arbeitgeber den Lohn fortzahlt, besteht kein Anspruch auf Kinderkrankengeld. Der Antrag ist unkompliziert. Lassen Sie sich von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin eine ärztliche Bescheinigung für das Kinderkrankengeld ausstellen. Ergänzen Sie Ihre persönlichen Angaben auf dem Formular. Schicken Sie uns einfach alles zu. Am bequemsten über die BMW BKK App, per E-Mail, per Post oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. Auch der Arbeitgeber muss Bescheid wissen. Bitte informieren Sie diesen selbst. Wir kümmern uns dann um den Rest. Sobald wir die Verdienstbescheinigung von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben, berechnen wir das Kinderkrankengeld und zahlen es Ihnen anschließend aus. Was macht die BMW BKK in solchen Momenten besonders? Mit dem Kinderkrankengeld der BMW BKK sind Sie und Ihre Familie auch in stressigen Zeiten gut abgesichert. So bleibt mehr Zeit für das, was wirklich zählt: Ihr Kind.